



Pressemitteilung: Altbäume sind nicht ersetzbar!

Das Aktionsbündnis „StadtGRÜN erhalten!“ begrüßt das neue Baumkonzept des Amtes für Umwelt und Stadtgrün, das die Neupflanzung von Bäumen in Stadtteilen und Straßen mit einem besonderen Bedarf vorsieht.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass weitere Schritte zur Anpassung an die Klimakrise dringend geboten sind, weil Neupflanzungen erst in vielen Jahrzehnten ihre wertvolle ökologische und mikroklimatische Leistung entfalten können. Nach mehreren Hitze- und Dürresommern, aber auch aufgrund verstärkter Bautätigkeit leidet Bonn - wegen seiner geografischen Lage inzwischen eine der wärmsten Städte in Deutschland - unter einem massiven Baumschwund. Die üblichen Nachpflanzmaßnahmen im Verhältnis 1:1 d.h. ein Jungbaum für einen gefälltten Altbaum können diesen Baumverlust nicht ausgleichen. Wir fordern deshalb eine Modernisierung der über 20 Jahre alten Baumschutzsatzung. Es muss eine verbindliche Nachpflanzverpflichtung für alle gefälltten Bäume geben, und zwar unabhängig vom jeweiligen Fällgrund und dem gesundheitlichen Baumzustand.

Ausgleichszahlungen ohne entsprechende Nachpflanzung dürfen nur noch in begründeten Ausnahmefällen zulässig sein. Für jeden gefälltten Baum müssen abhängig von seinem Stammumfang mehrere neue Jungbäume standortnah gepflanzt werden, um das Mikroklima in den Quartieren nicht zu schädigen. Oberste Priorität muss die Erhaltung des vorhandenen Altbaumbestands haben, u.a. durch intensivierete Kronenpflege. Baumerhalt geht vor Fällung! Es ist zügig ein wirkungsvolles Programm zu entwickeln gegen massive Hitzeschäden wie das Aufplatzen der Baumrinden sowie gegen den stark zunehmenden Pilz- und Mistelbefall zur Vermeidung einer weiteren Schwächung alter Bäume. Hierbei ist vor allem eine weitere Verdichtung der Böden zu vermeiden, deren Wasserhaltefähigkeit ist gleichzeitig zu erhöhen. Als ein Baustein zur Schwammstadt sind die Baumbeete zur Fahrbahnseite hin zu öffnen, damit das Regenwasser ungehindert hineinfließen kann, anstatt ungenutzt in die Kanalisation zu laufen.

Vor positiven Bescheiden zu Bauvoranfragen hat die Stadtverwaltung darauf hinzuwirken, dass Bauherren und Investoren bei ihren Planungen auf ökologisch wertvollen Baum- und Pflanzenbestand Rücksicht zu nehmen haben.

Es muss außerdem ein regelmäßiges wissenschaftliches Monitoring aller Faktoren und eingeleiteten Maßnahmen zur Entwicklung des Baumbestandes, des städtischen Klimas und des Artenschutzes geben, entweder durch eine/einen Ökologiebeauftragte/n oder durch engere Kooperation mit Expert*innen der Uni Bonn, des Museums König und den Umweltverbänden. Die Bürger* innen müssen besser informiert und einbezogen werden; wer sich sachkundig engagiert, ist als Kooperationspartner*in zu betrachten.

Bonn, den 17.04.2023

V.i.S.d.P.: Für das Aktionsbündnis „StadtGRÜN erhalten!“:
Andreas Theves, Donatusstr. 34, 53175 Bonn, Tel. 0163 – 444 29 78 und
Gisela von Mutius, Kennedyallee 16 b 53175 Bonn